

Gubernial = Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

In dem Umfange des künftigen Triester Gouvernements werden in mehreren Bezirken landesfürstliche Bezirks - Kommissariate aufgestellt werden, welche in diesen Bezirken die ganze Gerichtspflege, die ganze politische Verwaltung, die Einhebung aller Steuern, und die Einhebung der Kammeralgefälle zu besorgen haben. Hierzu ist

Eine Anzahl Oberbeamten mit jährlich 900, 800 und 600 fl. Gehalt, und 250, 200 fl. Pferdepflichtung, eine Anzahl Steuerbeamten, mit jährlich 600 und 500 fl. Gehalt, eine Anzahl Amtsschreiber, mit jährlich 400 und 300 fl. Gehalt erforderlich.

Die Oberbeamten müssen unausweichlich:

- a) mit den Prüfungszeugnissen über ihre Fähigkeiten zur politischen Verwaltung, und zur Gerichtspflege von Seite einer Landesstelle und eines Appellationsgerichtes, versehen seyn.
- b) Beweise ihrer Erfahrung, und Übung in der politischen Verwaltung, und der Gerichtspflege, nach dem, in den deutschen Erblanden vorgeschriebenen Geschäftsgange, mit Zeugnissen, über diefalls schon durch einige Zeit gut geleistete Dienste, in Händen haben.
- c) sich über eine gute Moralität und einen untadelhaften Ruf ausweisen können,
- d) der italienischen, oder der illyrischen Sprache vollkommen mächtig seyn, und darüber Zeugnisse vorlegen, weil drey Viertel der zu besetzenden Aemter die italienische Sprache nöthig haben, ein Viertel die illyrische Sprache bedarf,
- e) eine Caution von 2000 fl. 1500 fl. oder 1000 fl. nach Verschiedenheit der Anstellung leisten, und sich darüber sogleich ausweisen können.

Die Steuerbeamten müssen ihre Geschicklichkeit und Erfahrung im Kassa - und Rechnungssache ausweisen, Beweise einer guten Moralität und eines untadelhaften Rufes beybringen, Zeugnisse, daß sie der italienischen oder illyrischen Sprache vollkommen mächtig seyn, und den Beweis, daß sie nach Verschiedenheit der Anstellung 1000, 900, und 800 fl. Caution zu leisten im Stande sind, vorlegen können. Amtsschreiber haben nebst der Zeugnissen einer guten Moralität, auch den Beweis eines guten Konzeptes, einer guten geläufigen Handschrift, und ihrer Ründigkeit in der italienischen, oder illyrischen Sprache beyzubringen.

Alle diese Beamten erhalten nebst ihrer Befoldung auch freie Wohnung, die Vergütung der Kanzley - Erfordernisse, und nach Umständen wird man für sie auch auf andere Zustüsse Bedacht seyn.

Es versteht sich, daß, da sie landesfürstliche Beamte sind, sie auch nach Maß ihrer Fähigkeit, und Verdienste, Aussicht, und Anspruch auf das Vorrücken in höhere landesfürstliche Dienste haben werden.

Alle diejenigen nun, die sich um eine der angezeigten Anstellungen bewerben wollen, haben ihre mit allen geforderten Beweisen belegten Gesuche, längstens bis 30. September zur Gewinnung der Zeit, unmittelbar an die kais. königl. Organisations Hofkommission der illyrischen Provinzen nach Triest einzusenden. Triest am 17. August 1814.

Verlautbarung.

(2)

Laut hoher Verordnung des k. k. Illyrischen Generalguberniums vom 12. August l. J. N. 1089/2260 haben Seine des bevollmächtigten k. k. Herrn Hofcommissärs Grafen von Saurau Excellenz an dem Gymnasium zu Laibach die Lehrkanzeln der französischen und italienischen Sprache, und für jede derselben einen Gehalt jährlicher 300 Gulden aus dem Provinzialfonde bewilliget. Es wird daher zur Besetzung dieser beyden Lehrämter ein Konkurs auf den 24. September ausgeschrieben. Die Konkurrenten haben sich vorläufig bey dem Lyzealrektorat mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen. Laibach d. 22. August 1814.

Die Stempelfreyheit der Fuhrlohn-, Zahlungs-, Quittungen für die Aerial-, Straßen betreffend.

Mit hoher Hofkammer-Verordnung vom 17. Hornung d. J. sind alle Quittungen, wodurch die Bezahlung eines Fuhrlohns bestätigt wird, welches durch die Zufuhr der Baubedarfnisse für die, von der Staatsverwaltung unterhaltenen Straßen in das Verdienen gebracht wird, stempelfrey erklärt worden.

Welches hie mit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 5. August 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General-Gouverneur.

Vermischte Anzeigen.

Freiwillige Licitazion. (1)

Im Fürstenhofe Haus Nr. 206. werden Montag den 5. September 1814. und die darauf folgenden Tage früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Hausmobilien, als Tische, Sessel, Canapee, Spiegel, Luster, Schublade, Schänke- und Büchertischen, Bettstädte, Madrasen, und anderes Bettgewand, ein gutes Fortepiano, eine Stockuhr, Jagdgewehre, Tafel- und Passagespinnere, Kupfer und andere Kücheneinrichtung, dann Wehl, allerhand Hauseinrichtung gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft; wozu die Kaufsüßigen eingeladen werden. Laibach den 24. August 1814.

N a c h r i c h t. (1)

Es sind 20 bis 30 große leere Fässer unentgeltlich für einen, der Lieferungen nach Triest zu machen hat, gegen dem auszuliehn, daß er selbe in Triest an den Adressirten überliefert. Wer selbe gebrauchen kann, beliebe sich in Bürgerspital beim Herrn v. Bernstein zu melden.

Konkurs-Eröffnung. (2)

Von dem Ortsgerichte der Bezirks-Herrschaft Kreuz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte auf Ansuchen der Maria Gasperlin, und Michael Dreschar Vormünder der Thomas Gasperlinischen Pupillen und Erben, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Thomas Gasperlin Ganzhüblers im Dorfe Kranz nächst Komenda St. Peter sub Haus No. 36 gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. September 1814 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Thomas Gasperlinischen Konkursmasse Herren Doktor Bernard Wolf bei diesem Ortsgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Von dem Ortsgerichte der Bezirksherrschaft Kreuz den 18. August 1814.

Am 15. Sept. d. J. zu gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden wird die in der obern Polanavorstadt, zwischen der besagten Vorstadt und der Schießstattstrasse unter Haus No. 55. liegende Realität, bestehend, an der Häuserreihe, in einem Wirtschaftsgebäude, wobey ein geräumiger Hof, und darin ein steinerner Pumpendruck von stets hinlänglich besten Wasser; rückwärts dem Hofe in einem Stockwerke hohen ganz gemauerten Wohngebäude, unter welchem ein schöner gewölbter Weinkeller, dann einem großen Wiesenwachs, und Küchengarten, worin über 500 von der edelsten Gattung junger als alter Dösbäume sich befinden, hinter diesem ein noch größeres Baufeld nebst einer neuen ganz gedeckten Doppelharpe von 6 Ständen und 2 Behältnißböden, alles im besten Stande, und ganz eingeschlossen, im Orte selbst dem Meistbiether gegen Conv. Münze Zahlung aus freyer Hand hindangegeben.

Ein Schul-, und Musiklehrer wird gesucht. 2)

Für die Trivialschule und zum 4maligen wöchentlichen Unterrichte des Clarinets, der Flöte, Waldhorn und Fagott, wird zu Dornegg in Innerkrain ein Lehrer gesucht. Jene Individuen, welche sich hiezu fähig finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche, mit denen nöthigen pädagogischen und sitzlichen Zeugnissen, bis 10 October dieses Jahrs an den Herrn Sevar, Richter zu Dornegg pr. Adelsberg und Feistritz einzusenden, um solche sogleich dem hochwürdigsten Ordinariat in Triest vorlegen zu können.

Der diesen Bedingungen entsprechende Competent hat sich einer jährlichen Besoldung von 300 fl. E. M. nebst Frey- Quartier und Brennholzbedarf zu versprechen; bey Abgang des Unterrichtes in der Musik aber nur 200 fl. E. M. nebst Holz und Quartier. Dornegg am 17 August 1814.

N a c h r i c h t. 1)

Ben Jos. Scheidrenberger in Villach wird ächte gute Chocolate zu billigen Preisen fabrizirt. Die mit diesem Artikel Handelnden belieben an selben ihre Bestellungen zu ertheilen, und der besten Bedienung versichert zu seyn.

V o r l a d u n g s - E d i k t. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Frau Maria Anna Fister, geborne Gregorz, verwittwete Stadt Radmannsdorfsche bürgerl. Handelsfrau und Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes, Eduard, dann Herr Martin Fister Stadt Radmannsdorfscher bürgerlicher Handelsmann und Mitvormund durch dessen mit dem Vollmachtsbrieffe ddo. Hundsmarkt den 6. August 1814 versehenen Gewaltträger Hrn. Michael Eschug Postmeister zu Ortoch die Erbserklärung zu der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Andreas Fister gewesenen Stadt Radmannsdorfschen bürgerlichen Handelsmannes mit der Wohlthat des Befehzes und der Inventur mündlich angebracht.

Da nun zur Anmeldung und Liquidirung der bey dem Andreas Fisterischen Verlasse zu er suchen habenden Forderungen für die diesländischen Verlassgläubiger der 28. September, für die im Auslande bewohnte Verlassgläubiger aber der 26. October d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf diesortiger Gerichtskanzley besimmet worden: so werden hievon alle Jene, die unter was immer für Rechtsgründe einige Forderungen an die erwähnte Verlassenheit zu stellen vermeinen, mit dem Anhang verständiget, daß Dieselben ihre Forderungen an den vorbestimmten Tagen entweder in Person, oder durch förmliche Bevollmächtigte so gewiß gehörig anmelden und liquidiren sollen, wie im Widrigen zur Abhandlung und Einantwortung des Verlasses der Erbserklärung gemäß ohne Weiterem geschritten werden würde.

Herrschaft und Stadt Radmannsdorf am 17. August 1814.

Franz Leopold Wogener, Bezirksjustizdir.

Litterarische Anzeige. (2)

Von dem Adressbuche der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa werden in der Mitte dieses Monats an die Herren Pränumeranten der erste und zweyte Band versendet. Beyde Bände erstrecken sich über Baiern, Baden, Württemberg, Sachsen, die Rheingegenden, einen Theil von Italien, sämtliche östereichische Länder und die Reichsstädte Köln, Frankfurt, Bremen. Jeder Band kostet 3 Gulden, wer aber 8 Gulden rheinisch oder 4 einen halben Thaler sächsisch einsendet, bekommt auch die nachfolgenden auf Druckpapier. Mehr hierüber in der Handlungs-Zeitung. Die Adressen, die noch eingesendet werden, können in dem Nachtrage geliefert werden, im Fall die Orte derselben auch schon gedruckt seyn sollten. Nürnberg, am 5. August 1814.

Contor der königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung.

Ankündigung einer Hauslizitation. (2)

Von dem Ortsgerichte der Reichsgräflich zu Herbersteinischen Majorats-Herrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht. Es seye auf Anlagen des Johann Köppler Handelsmann zu Wien durch H. Doktor Aloys Pez wider Valentin von Handelsmann in Illyrien wegen behaupteten 330 fl. Conv.-Münze und Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Teilbiethung der gegnerscheu dieser Herrschaft dienstbaren, mit gerichtlichen Pfandrecht belegten und auf 4500 fl. W. W. geschätzten Behausung mit der neuen Hauszahl 1029. in der Karlau-Gasse zu Grätz samt den dazu gehörigen Garten in einem Flächeninhalte von beplänsig 400. Quadrat-Klafter gewilliget, dann zur Versteigerung derselben drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. September, die zweite auf den 26. Oktober, und die dritte auf den 28. November, d. J. jedesmal Vormittag zu den gewöhnlichen Citationsstunden in dem zu versteigernden Hause selbst mit dem Besatze angeordnet werden: Daß wenn diese Realität bey der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Kaufbedingnisse können täglich zu den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Unter einem werden sämtliche intabulirte Gläubiger um ihrer eigenen Sicherheit Willen den Versteigerungstagsatzungen, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen anmit vorgeladen. Eggenberg bey Grätz den 26. July 1814.

Nachricht.

Es wird bekannt gemacht, daß bey dem Buchdrucker Eger, in der Spitalgasse, Haus No. 267. im ersten Stocke, die Tranfertz-Bögen, im Köpff- und Einstoßbögen bestehend, wie auch Exhibiten-Bögen für die Bezirks-herrschaften zu haben sind. Laibach den 17. August 1814.

Zustiziar wird gesucht. (2)

Es wird für die Werbbezirks Herrschaft Jablanitz im Adelsberger Kreise ein lediger und geprüfter Zustiziar gesucht. Die Herrn Aspiranten belieben sich dicsfalls an den Herrschafts-Inhaber zu verwenden.

Anzeige. (2)

In dem Bezirke Jablanitz im Adelsberger Kreise wird die Fleisch-Ausschattung aus freyer Hand überlassen werden. Diejenigen, welche sie zu übernehmen wünschen, haben sich am 17. September d. J. in der Herrschaft Jablanitz einzufinden, wo sie die fernern Bedingnisse erfahren werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 23. August 1814.

Dem Georg Krens, Schuster, s. Kind Maria, alt 2 Jahr, in der Kralan No. 43.

Den 24. ditto.

Agnes Hualschka, eine Wothin, alt 31 Jahr, im Civil-Spital No. 1.